

Kapitel 6

Weiter so!?

Wofür und wie noch kämpfen

Kräftezehrende Partnerschaften

Es scheint, als ob es – abgesehen von der Frage, ob man nun bei Paraden und Events den nackten Hintern in der Chaps zeigen darf oder nicht – kaum noch Themen gibt, die eine ernsthafte, breite Diskussion innerhalb der schwulen Welt auslösen. Mit dem Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2000 und den ersten Verpartnerungen im August 2001 hat sich auch die letzte Streitfrage, die eine größere Minderheit innerhalb unserer schwul-lesbischen Minderheit noch umtrieb, erledigt. Ob die bürgerliche Ehe ein anzustrebendes Modell für das gleichgeschlechtliche Zusammenleben ist? Schnee von gestern, obwohl wir ja noch nicht einmal die Ehe haben. Dass es eines – wahrscheinlich eher fernen – Ta-

ges eine Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Paaren gibt, bezweifelt kaum noch jemand.

Bis dahin gibt es ein zweitklassiges Provisorium. Allen hehren Buchstaben im Grundgesetz zum Trotz belässt es Schwule und Lesben als Menschen zweiter Klasse und es muss den Gegnern der „Homo-Ehe“ eine Genugtuung sein zu sehen, wie homosexuelle Paare im Einzelfall immer noch schikaniert werden können. Erst seit 2011 stehen schwulen und lesbischen Paaren in allen 16 Bundesländern die Standesämter für die Verpartnerung offen. Letztlich wird auch der Umstand, dass vielfach eine höhere Gebühr für die Partnerschaft abkassiert wird, beendet werden. Besonders ist mir ein Artikel über die Situation in Göppingen vom Februar 2011, noch zu Zeiten der CDU-FDP-Regierung in Baden-Württemberg, in Erinnerung geblieben.

In Göppingen hatte man an der höheren Gebühr von 75 statt 40 Euro, wie bei Hetero-Paaren, festgehalten. Begründet wurde das mit höheren Kosten. Weil nämlich Homosexuelle sich nur im Landratsamt trauen durften und nicht in jedem beliebigen Rathaus, konnte auch die dort vorhandene „effektivere EDV“ nicht benutzt werden. „Wir im Landratsamt müssen viel mehr per Hand machen, was einen höheren Aufwand bedeutet“, erklärte ein zuständiger Leiter. Weiter ist im Artikel der *Südwestpresse* noch zu lesen, ein Landrat habe eingeräumt, dass auch bei einer Anpassung der höheren Homo-Gebühr an die niedrigere Hetero-Gebühr „bei durchschnittlich fünf Trauungen von Schwulen und Lesben jährlich sich die Einbußen für den Kreis in Grenzen hielten“. Es sei mehr „eine Grundsatzfrage“!¹

Ein zweitklassiges Provisorium also, aber eins, mit dem man sich trotz Einzelschikanen, etwa im Steuerrecht, ir-

gendwie arrangieren kann. Zudem eins, das in der Bevölkerung insgesamt als Ehe wahrgenommen wird. Der Begriff „Homo-Ehe“ ist weitaus üblicher als „Verpartnerung“. Und, so ist mein persönlicher Eindruck aus den „Hochzeiten“, bei denen ich zugegen sein durfte, die (Standes-)Beamten legten einen besonders herzlichen Eifer an den Tag. So ein schwules Paar ist halt doch ein bisschen exotisch und nicht der Normalfall.

Zum zehnjährigen Jubiläum der Homo-Ehe gab das Statistische Bundesamt die Zahl von 23.000 Verpartnerungen in Deutschland bekannt. Eine Schätzung aufgrund des Mikrozensus 2010, die, weil die Angabe freiwillig ist, eher eine untere Grenze markiert, wie das Bundesamt selbst anmerkt. Die Zahl von zusammenlebenden gleichgeschlechtlichen Paaren wird mit 63.000 angegeben, die Eingetragenen Partnerschaften machen davon also rund 37% aus.²

Schwule verpartnern sich in Deutschland etwas häufiger als Lesben. (In den USA beispielsweise verhält es sich genau umgekehrt.)³ Die Scheidungsrate liegt – das ergeben die Zahlen aus einzelnen Bundesländern – mit ca. 10% deutlich unter der der heterosexuellen Paare. So sind etwa in Hamburg von 2.401 Partnerschaften seit 2001 236 wieder getrennt.⁴

Eine Erfolgsgeschichte also? Zumindest lässt sich sagen, dass die Möglichkeit zur Eingetragenen Partnerschaft „selbstverständlich“ und rege wahrgenommen wird. Gleichwohl ist sie nicht die maßgebliche Form gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens, obwohl in den Medien fast nur noch über verpartnerete Paare berichtet wird. Hier lebt „der gute Homo“ in trauter Zweisamkeit, während der Rest der Schwulen sich weiterhin unbehelligt, also in irgendwelchen dunklen Räumen, tummeln darf.